

„Hitzefrei“-Regelung für Grundschule/Gymnasium

Grundsätzlich

Wir geben nicht einfach „hitzefrei“ wie andere Schulen, denn wir haben uns in unseren Schulverträgen zu einer kostenlosen Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler bis 16 Uhr verpflichtet. Darauf müssen sich unsere Vertragspartner verlassen können.

Im Besonderen

Darüber hinaus möchten wir bei zu erwartender großer Hitze Maßnahmen treffen können, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen dienlich sind. Insofern gilt über das Grundsätzliche hinaus Folgendes:

Eltern, die angesichts der Wettervorhersage entscheiden, dass ihre Kinder wegen zu erwartender großer Hitze zu Hause bleiben sollen, können das der Klassenlehrkraft oder dem Schulbüro - hamburg@phorms.de - vor Schulbeginn mitteilen. Diese Kinder fehlen dann an dem ganzen Tag „entschuldigt“.

In allen anderen Fällen gilt – je nach Schulform – Folgendes:

Gymnasium

- Wir kommen unserer Betreuungspflicht nach und erteilen Unterricht gemäß Stundenplan. Das jedoch mit deutlich reduzierter Intensität.
- Unterrichtschluss ist (je nach SOL- oder AG-Wahl eines Kindes) um 15.15/16.00 Uhr.

Grundschule

- Grundschul Kinder dürfen an „Hitzefrei“-Tagen bereits um 13.15 Uhr im Klassenraum und nur unter Anwesenheit der dann vorgesehenen Lehrkraft abgeholt werden, damit sie eher nach Hause gehen können, falls die Eltern dies wünschen. Das Schulbüro informiert im Namen der Schulleitung die Grundschul-Elternschaft und Grundschullehrerschaft bis 12.00 Uhr per E-Mail entsprechend.
- Für alle anderen Kinder kommen wir unserer Betreuungspflicht nach und erteilen Unterricht gemäß Stundenplan. Das jedoch mit deutlich reduzierter Intensität.
- Unterrichtschluss ist planmäßig um 16.00 Uhr.